

Therapeutische Leistungen Info-Blatt zur Antragsstellung

Welche Leistungen gibt es?

<https://www.tirol.gv.at/leicht-lesen/gesundheits-und-vorsorge/leistungen-der-tiroler-behindertenhilfe-qualitaets-standards-und-leistungs-katalog/>

Wer kann individuelle Informationen geben und bei der Antragstellung helfen?

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/rehabilitation/>

Antragsformulare:

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/rehabilitation/formulare-reha/>

auch erhältlich bei allen SachbearbeiterInnen der Reha-Abteilungen (Stadtmagistrat IBK, Ing. Etzel-Str. 5 oder jeweilige Bezirkshauptmannschaften)

Achtung: 2 verschiedene Formulare:

a) Verkürztes Antragsformular für Menschen mit Behinderung(en) (MmB), die in einer Tagesstruktur begleitet werden: Hier sind die Therapien zur Wahl angeführt (auch Beantragung von mehreren Therapien möglich!).

b) Antrag auf Gewährung einer Leistung: Hier muss/müssen die benötigte Therapie-Sparte/die benötigten Therapie-Sparten unter „§ 15 Sonstige Maßnahmen“ angeführt werden.

Für Anträge gilt:

Bitte **vollständig ausfüllen** und **alle erforderlichen Unterlagen** beilegen! Bitte eine **(fach-)ärztliche Therapieempfehlung/Verordnung/Begründung sowie einen aktuellen ärztlichen und/oder psychologischen Befund** aus dem sich Art und Ausmaß der Behinderung und die Notwendigkeit der beantragten Maßnahme(n) sowie deren Stundenausmaß pro Jahr und die Dauer der beantragten Maßnahme(n) ergeben, **beilegen!**

Eine zusätzliche **schriftliche Begründung der Therapeutin/des Therapeuten im interdisziplinären Austausch** mit der Ärztin/dem Arzt ist hilfreich.

Zur **Therapiemaßnahmen-Verlängerung** bitte **einen Verlaufsbericht der Therapeutin / des Therapeuten beilegen!** Der Name der Therapeutin/ des Therapeuten / der therapeutischen Einrichtung (z. B. „Die EULE“, „Heilpädagogischen Familien“, „AUREA“) muss dem Land mitgeteilt werden.

In der ärztlichen Verordnung sollte das **Therapie-Ausmaß pro Jahr** (Stundenanzahl – bis zu 40 Stunden pro Jahr – in dringenden Bedarfsfall auch darüber) **niedergeschrieben** sein, ebenso die **erforderliche Dauer der laufenden Maßnahme**. Pro Antrag ist ein Bewilligungszeitraum bis zu 5 Jahren möglich. Die **Therapie** kann mit Begründung durch die Ärztin/ den Arzt auch **als Hausbesuch** in einer Einrichtung **und/oder** der Schule **und/oder** als Hausbesuch privat (im häuslichen Umfeld) stattfinden (den Hausbesuchszuschlag übernimmt das Land), bzw. wahlweise in der Praxis durchgeführt werden (für diese Stunden wird kein Hausbesuchszuschlag verrechnet; der Stundensatz des Landes ohne Hausbesuch-Zuschlag beträgt derzeit EUR 55,70). Es muss **bei sowohl als auch Lösungen immer der Hausbesuch beantragt**, also mit „Ja“ **angekreuzt** werden und dieser **von ärztl. Seite begründet und verordnet** sein!

Den Antrag bitte jeweils **eingeschrieben** an das Stadtmagistrat IBK, Ing. Etzel-Str. 5, Abt. Soziales oder an die jeweilige Bezirkshauptmannschaft, Abt. Soziales, **schicken**, oder **mit Bestätigung des Eingangs**, Eingangsstempel auf einer Kopie, dort direkt **einlaufen lassen!**

Zusammenfassung von Gerda Sitar-Wagner / Mail: sitar-wagner@amb.ev.at

Verein AMB: www.AMB.ev.at, amb@ev.at, Gries 31, 6094 Axams, ZVR: 136256496

Bankverbindung: Sparkasse Völs: IBAN: AT45 2050 3033 0194 3936 BIC: SPIHAT22XXX